



Commission nationale pour la protection des données. 1, avenue du Rock'N'Roll L-4361 Esch-sur-Alzette

Herr [REDACTED]
[REDACTED]
A-1060 Wien

Esch-sur-Alzette, den 15. November 2013

Betrifft : Ihr Antrag auf Einhaltung Ihrer Grundrechte als Nutzer von Skype

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Die nationale Kommission für den Datenschutz bezieht sich hiermit auf Ihren Antrag auf Einhaltung Ihrer Grundrechte als Nutzer von Skype, hinsichtlich der von der britischen Tageszeitung „The Guardian“ enthüllten möglichen Zusammenarbeit zwischen den Firmen Skype Software S.à r.l. und Skype Communications S.à r.l. (im folgenden „Skype Luxemburg“) und der amerikanischen „National Security Agency“ (NSA) im Rahmen des „Prism“ Programms.

Aus Ihrer Anfrage geht hervor, daß Sie von einer Verarbeitung Ihrer Skype Daten nicht nur durch Skype, sondern von weiteren Auftragverarbeitern innerhalb des Microsoft Konzerns ausgehen, aber auch daß Sie den Verdacht hegen, daß diese Daten durch einen „Massenzugriff“ der NSA auf Microsoft an erstere überlassen werden. Desweiteren bitten Sie uns auch um eine Überprüfung der Rechtskonformität des „Safe Harbor“. Ihr Antrag ist gemäß Artikel 32 Abschnitt 2 Buchstabe a) des abgeänderten Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung demnach zulässig, da sich Ihr Antrag auf die Einhaltung ihrer Grundrechte und Freiheiten in Bezug auf eine Datenverarbeitung bezieht. Unsere Behörde hat demnach die verschiedenen Online-Dienste von Skype eingehend überprüft, durch Vor-Ort-Kontrollen sowie durch Hinterfragungen von zusätzlichen juristischen und technischen Aspekten.

Da obengenannte Skype Firmen ihren Sitz in Luxemburg haben, ist gemäß Artikel 3 Abschnitt 2 Buchstabe a) des Gesetzes, welches Artikel 4 Abschnitt 1 Buchstabe a) der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr umsetzt, das luxemburgische Recht auf alle Verarbeitungen personenbezogener Daten durch besagte Firmen anwendbar, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten in Luxemburg ausgeführt werden.

Hinsichtlich Ihrer Bitte um Überprüfung der genauen Qualifikation der Verantwortung von Skype Luxemburg (als Tochterunternehmen von Microsoft) bei der Datenverarbeitung innerhalb der komplexen Infrastruktur des Microsoft Konzerns ergibt sich folgende Sachlage. Die Firma Skype Software S.à r.l. ist lediglich für die Lizenzierung der Skype Produkte zuständig und die Firma Skype Communications S.à r.l. ist die Gesellschaft, welche vertraglich als Anbieterin der VoIP und Chat Dienste für die europäischen Nutzer gilt und sich diesbezüglich gemäß den Skype Nutzungsbedingungen rechtlich verpflichtet.

Unseren Erkenntnissen zufolge, sowie angesichts den von Skype Luxemburg an uns formell erklärten Informationen ergibt sich desweiteren, daß Microsoft in den Aktivitäten von Skype eingebunden ist, aktuelle Verknüpfungsmöglichkeiten anbietet und auch weitere Verknüpfungen plant. Seit der Übernahme von Skype durch Microsoft wurde daran gearbeitet, Skype mehr und mehr in Microsofts Anwendungen einzubinden und seit der Auslieferung von Windows 8.1 in den Funktionsumfang des Betriebssystem integriert. Aus organisationellen Gründen versteht es sich dann auch, daß der Sitz von Skype Luxemburg an die gleiche Adresse wie Microsoft Luxemburg verlegt wurde.

Diese Verknüpfungen finden sich auch in den Skype Datenschutzrichtlinien wieder (s. Punkt 13 *„Microsoft-Konto : Sie haben die Möglichkeit, Ihr bestehendes Skype-Konto mit einem Microsoft-Konto zu verbinden, damit Sie Ihre Kontakte und andere Informationen beider Konten an einem Ort abrufen können. Wenn Sie Ihr Skype-Konto mit Ihrem Microsoft-Konto verbinden, ist es möglich, dass Outlook.com-Nutzer, mit denen Sie in Kontakt stehen oder die Sie ihrer Kontaktliste hinzufügen, Einladungen für Skype erhalten (...).“* Skype Luxemburg selbst hat unserer Behörde formell erklärt daß : *„Skype Communications S.à r.l. and Microsoft Luxembourg S.à r.l. have (...) notified the CNPD through a (...) filing of instances where both entities are joint controllers with respect to the combination of personal data. Specially, this filing was made in order to allow Skype and Microsoft to offer customers the opportunity to link their accounts together, as described in that joint filing (...).“*

Da beide Firmen gleichermaßen ihren Teil der Verantwortung in dieser Datenverarbeitung übernehmen, ist die Firma Skype Communications S.à r.l. demnach eine gemeinsam verantwortliche Stelle mit Microsoft Luxemburg S.à r.l. Folgender Auszug aus den Skype Datenschutzrichtlinien bekräftigt dies : *„Bitte beachten Sie, dass Skype nun zu Microsoft gehört“.*

Sie werfen desweiteren die Frage auf, ob Ihre Skype Daten überhaupt in die USA (vor allem an Microsoft Corporation USA) übermittelt werden können. Eine solche Übermittlung muß vor allem zulässig im Sinne von Artikel 5 des luxemburgischen Datenschutzgesetzes sein, d.h. daß sie eine der im Gesetz aufgeführten Bedingungen erfüllen muß. Im Falle von Skype ist eine solche Übermittlung *„erforderlich für die Ausführung eines Vertrages, an dem die betroffene Person beteiligt ist“* (Artikel 5 Abschnitt 1 Buchstabe c) des Datenschutzgesetzes welches Artikel 7 Buchstabe b) der Richtlinie 95/46/EG entspricht).

Auch erfolgt unserer Meinung nach die Übermittlung durch Skype nach Treu und Glauben und auf rechtmäßige Weise, da der Nutzer unmißverständlich in den Skype Datenschutzrichtlinien darauf hingewiesen wird (*„Informationen, die von Skype und/oder Microsoft gesammelt werden oder die sie eingesendet bekommen, können in den USA oder jedem anderen Land, in dem Microsoft oder*

seine Partnerunternehmen, Tochtergesellschaften oder Dienstleister Niederlassungen unterhalten, gespeichert und verarbeitet werden“) und da besagter Nutzer diesen Richtlinien auch zustimmen muß und somit sein Einverständnis gegeben hat sobald er die Skype Dienste benutzt.

Haben Skype und Microsoft in Luxemburg die vom Datenschutzgesetz vorgeschriebenen Formalitäten ohnehin erfüllt, wurde unserer Behörde zusätzlich von Skype Luxemburg zugesichert daß : „ *As a result of the activities that are the subject of the joint Skype and Microsoft filing, Skype and Microsoft user account profile data and contact lists may be shared between databases in Luxembourg and the U.S. if a user chooses to link their Skype account with a Microsoft account or if they signed up to Skype as a new user with their Microsoft account. If a Skype account is created and then linked to a Microsoft account, the intake database for contacts and profile info may be based in Luxembourg, but this data may be mirrored to a U.S. based server to be used by a Microsoft account.*“ Eine Verarbeitung der Skype Nutzerdaten durch Microsoft Luxembourg und, a fortiori, durch Microsoft Corporation, vor allem durch die gemeinsamen Funktionsmöglichkeiten, wird von unserer Behörde also nicht als unlaut angesehen.

Was die Weitergabe von Nutzerdaten an Drittländer angeht, kann eine solche Übertragung von personenbezogenen Informationen gemäß der Richtlinie 95/46/EG außerhalb der europäischen Union durch einen für die Verarbeitung verantwortliche Stelle nur dann durchgeführt werden, wenn das Land des Empfängers als ein Land anerkannt worden ist, das einen angemessenen Schutz gewährleistet.

Im spezifischen Fall von Skype Luxemburg (als Tochterunternehmen von Microsoft Corporation) steht fest, daß besagtes Mutterhaus in den USA dem „Safe Harbor“ beigetreten ist, welches den Schutz personenbezogener Daten beim Transfer aus der EU in die USA sicherstellen soll (*“Microsoft Corporation and its Controlled U.S. Subsidiaries“* Zertifikat vom 29. Juni 2001).

„Safe Harbor“ erhielt mit der Kommissionsentscheidung 2000/520/EG vom 26. Juli 2000 [gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des von den Grundsätzen des „sicheren Hafens“ und der diesbezüglichen „häufig gestellten Fragen“ (FAQ) gewährleisteten Schutzes, vorgelegt vom Handelsministerium der USA] rechtliche Gültigkeit. Den Datenverarbeitungen der Unternehmen, die sich dem Safe Harbor anschließen, wird dann ein angemessenes Schutzniveau eingeräumt.

Die in Luxemburg für die Verarbeitung verantwortliche Stelle muß gemäß Artikel 18 Abschnitt 2 des luxemburgischen Datenschutzgesetzes sicherstellen, daß der Empfänger der Daten (im Drittland) ein angemessenes Schutzniveau für die übermittelten Daten bietet. Hat sich dieser (US) Empfänger dem „Safe Harbor“ verpflichtet, erlaubt die Angemessenheitsentscheidung der Kommission gemäß Artikel 25. Abschnitt 6 der Richtlinie eine Übermittlung der Daten in dieses Land. „Safe Harbor“ ermöglicht es demnach rechtlich zulässig personenbezogene Daten aus der EU in die USA zu exportieren.

Skype Luxemburg leitet nach diesem Prinzip in Europa gesammelten Nutzerdaten an Microsoft Corporation in die USA weiter, so wie es auch in dessen Datenschutzrichtlinien erklärt wird : *“durch die Nutzung der Skype-Software, Websites oder Produkte von Skype erklären Sie sich mit einer derartigen Informationsübertragung außerhalb Ihres Landes einverstanden.*

Microsoft hält sich an die Safe-Harbor-Rahmenbedingungen zwischen den USA und der EU sowie zwischen den USA und der Schweiz, wie durch das US-Wirtschaftsministerium in Bezug auf Sammlung, Nutzung und Speicherung solcher Daten aus dem europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Schweiz festgelegt”.¹

Microsoft hat nach den diversen Veröffentlichungen vom “The Guardian” angegeben daß : *„We provide customer data only when we receive a legally binding order or subpoena to do so, and never on a voluntary basis. In addition we only ever comply with orders for requests about specific accounts or identifiers. If the [American] government has a broader voluntary national security program to gather customer data we don’t participate in it.”*²

Dies wiederum ist im Einklang mit Microsofts Datenschutzrichtlinie, welche besagt daß: *„Microsoft kann zu folgenden Zwecken persönliche Informationen teilen oder offenlegen, einschließlich der Inhalte Ihrer Nachrichten”, sowie „um dem Gesetz nachzukommen, im Rahmen eines Prozesses zu erwidern oder legale Forderungen zu erfüllen, wie etwa von Strafverfolgungsbehörden und staatlichen Organisationen.”*³

Skype Luxemburg hat unserer Datenschutzbehörde formell zugesichert daß :

- *“Skype Communications S.à r.l., a Luxembourg société, (hereafter Skype) has not granted the U.S. National Security Agency mass access to customer data ;*
- *neither Skype nor Microsoft had any knowledge of PRISM until it was reported in the media ;*
- *In the ordinary course of events, Skype only responds to legal government demands (order or subpoenas) pursuant to applicable local law, and we only comply with orders for requests about specific accounts or identifiers. Skype may, in limited circumstances, disclose customer data to criminal law enforcement agencies where we believe the disclosure is necessary to prevent an emergency involving danger of death or serious physical injury to a person. Skype requires that law enforcement agencies submit emergency requests in writing on official letterhead, and signed by a law enforcement authority. The request must contain a summary of the emergency, along with an explanation of how the information sought will assist law enforcement in addressing the emergency. Each request is carefully evaluated by Skype’s Law Enforcement Relations Management team based in Luxembourg before any data is disclosed, and the disclosure is limited to the data that we believe would enable law enforcement to address the emergency.”*

Skype streitet also ausdrücklich ab, der NSA Zugriff auf ihren gesamten Datenbestand zwecks Massenauswertung zu gewähren. Skype versichert, daß nur erhebliche individualisierte Daten im Einzelfall übermittelt werden.

¹ <http://www.skype.com/de/legal/privacy/>

² <http://www.microsoft.com/en-us/news/press/2013/jun13/06-06statement.aspx>

³ <http://www.microsoft.com/privacystatement/de-de/core/default.aspx?Componentid=pspOtherInformationModule&View=Description>

Desweiteren hat Microsoft Corporation, ungeachtet der möglichen Anwendung des sogenannten „Gag Orders“, in ihrer Pressemitteilung vom 11. Juli 2013 („*Responding to government legal demands for customer data*“⁴), folgende Aussage gemacht : „ *we only ever comply with orders about specific accounts or identifiers, and we would not respond to the kind of blanket orders discussed in the press over the past few weeks, as the volumes documented in our most recent disclosure clearly illustrate. To be clear, Microsoft does not provide any government with blanket or direct access to SkyDrive, Outlook.com, Skype or any Microsoft product*“. Auch kürzlich, am 27. September 2013, hat Microsoft Corporation ihren „*January-June 2013 Law Enforcement Requests Report*“ veröffentlicht, welcher die genaue Zahl von Anfragen (Anforderungen für Daten in Bezug auf alle Microsoft Online- und Cloud-Services, darunter Skype) weltweiter Strafverfolgungsbehörden umfaßt, und wie Microsoft dementsprechend auf diese Anforderungen reagiert hat.

Hinzu kommt daß auch die Bestimmungen des „Safe Harbor“ es den US-Firmen ermöglichen, die Daten an Ihre Behörden weiterzuleiten : „*Die Geltung dieser [Safe Harbor] Grundsätze kann begrenzt werden a) insoweit, als Erfordernissen der nationalen Sicherheit, des öffentlichen Interesses oder der Durchführung von Gesetzen Rechnung getragen werden muss, b) durch Gesetzesrecht, staatliche Regulierungsvorschriften oder Fallrecht, die unvereinbare Verpflichtungen oder ausdrückliche Ermächtigungen schaffen, vorausgesetzt, die Organisation kann in Wahrnehmung dieser Ermächtigungen nachweisen, dass die Nichteinhaltung der Grundsätze sich auf das Ausmaß beschränkte, das die Einhaltung übergeordneter berechtigter Interessen aufgrund eben dieser Ermächtigung erforderte (...)*“.⁵

Den Erkenntnissen unserer Behörde zufolge liegen uns demnach keine konkreten Elemente eines Verstoßes gegen das Luxemburgische Datenschutzgesetz vor, weder bei der Verarbeitung der Daten noch bei der Übermittlung dieser Daten, die man Skype Luxemburg nach Luxemburgischen Recht vorwerfen könnte.

Es konnte also in keinster Weise eine aktive Verwicklung von Skype oder Microsoft in Luxemburg an einer Massenübermittlung („freiwillige Zusammenarbeit“) an die NSA nachgewiesen werden. Desweiteren gibt es keinerlei Hinweise, daß deren Geschäftsführer Kenntnis hatten von einer solchen Übermittlung. Wurden die Daten einmal (rechtmäßig) an Microsoft Corporation übermittelt, ist unsere Behörde rechtlich nicht mehr zuständig um zu überprüfen, ob auf US-amerikanischen Staatsgebiet diese Daten, rechtmäßig oder nicht, weitervermittelt werden.

Es sei auch daran erinnert, daß der Angemessenheitsbeschluß der europäischen Kommission bezüglich des „Safe Harbor“ geltendes Recht in Luxemburg ist und die Datenübertragungen zu den beigetretenen Unternehmen weiterhin per se zulässig sind, es sei denn, die Europäische Kommission unterzieht diese Entscheidung einer Revision. Wir nehmen allerdings zur Kenntnis, daß die EU eine Arbeitsgruppe von der EU-Kommission mit Prüfung des „Safe Harbor“ Abkommens angesichts der heutigen technologischen Entwicklung und neuer Risiken für die Privatsphäre beauftragt hat.

Hinsichtlich Ihrer Vermutung, ob Ihre eigenen Daten seitens Skype Luxemburg an staatliche Sicherheits- oder Polizeibehörden einschließlich

⁴ <http://www.microsoft.com/en-us/news/press/2013/jul13/07-11statement.aspx>

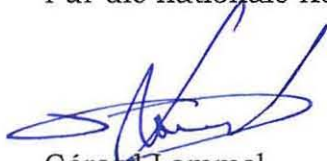
⁵ eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:215:0007:0047:DE:PDF

Nachrichtendienste weitergeleitet oder überlassen worden sind, können wir Ihnen mitteilen, daß Ihr Skype Konto ([REDACTED]) oder Ihre Skype Daten nach Wissen von Skype nie Gegenstand oder Ziel einer staatlichen Nachfrage unter irgendeiner Gerichtsbarkeit oder einer sonst uns bekannten Überwachung wurden. In diesem Sinne wurde uns von Skype Luxemburg ausdrücklich zugesichert daß : *„We have had the opportunity to investigate the allegations alleged in the complaint and I can confirm that Skype does not have any knowledge of Mr. [REDACTED]’ personal data or communications being subject to disclosure to any governmental agency, including any agency of the United States.“*

Abschließend möchten wir bemerken, daß unsere Behörde die Bemühungen der EU-Kommission und des Parlaments zur genaueren Aufklärung der von Ihnen angesprochenen angeblichen Überwachungsvorgänge der Geheimdienste im Internet begrüßt, welche wir auch weiterhin mit höchster Aufmerksamkeit verfolgen werden. Auch die Artikel-29 Arbeitsgruppe der europäischen Datenschutzbehörden wird ihren Beitrag zur Bewertung des eventuellen Handlungsbedarf in den kommenden Monaten leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die nationale Kommission für den Datenschutz,



Gérard Lommel
Vorsitzender



Thierry Lallemand
Ordentliches Mitglied



Marc Hemmerling
Ersatzmitglied